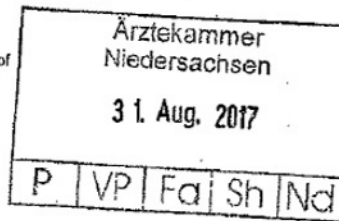




Niedersächsischer Landesrechnungshof  
Postfach 10 10 52 \* 31110 Hildesheim

Niedersächsischer  
Landesrechnungshof



An die  
Präsidentin  
Frau Dr. [REDACTED]  
und den Hauptgeschäftsführer  
Herrn Prof. Dr. [REDACTED]  
der Ärztekammer Niedersachsen  
Berliner Allee 20  
30175 Hannover

Hildesheim, 29.08.2017

Unser Zeichen: 4.1.2-0501/3-21/15

Bearbeitet von:

E-Mail:

n.de

Durchwahl:

## Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ärztekammer Niedersachsen

Bezug: Abschließende Prüfungsmitteilung vom 16.11.2016

Sehr geehrte Frau Dr. [REDACTED], sehr geehrter Herr Prof. Dr. [REDACTED]

wir nehmen Bezug auf Ihre Stellungnahme vom 01.07.2016 zu unserer Vorläufigen Prüfungsmitteilung sowie auf Ihre Stellungnahme vom 18.01.2017 zu unserer Abschließenden Prüfungsmitteilung.

Im Einzelnen möchten wir dazu wie folgt Stellung nehmen:

### Auszug: Seite 12:

Die neue Reisekosten- und Entschädigungsordnung (§ 4 Abs. 3) sieht für die Präsidentin / den Präsidenten und die stellvertretende Präsidentin / den stellvertretenden Präsidenten ein Übergangsgeld i. H. v. 50 % der Aufwandsentschädigung für zwei bis max. sechs Monate vor. Die Anspruchsdauer erhöht sich zu Beginn eines jeden Amtsjahres jeweils um einen Monat.

Wir begrüßen, dass die ÄKN mit der Neuregelung die Ansprüche auf ein Übergangsgeld reduzierte. In der Abschließenden Prüfungsmitteilung forderten wir jedoch den Verzicht auf ein Übergangsgeld für neu gewählte Vorsitzende. Die Regelung kommt damit unserer Forderung nicht nach.